



Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Freistaat Sachsen
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

STAATSBETRIEB
SACHSENFORST



Freistaat
SACHSEN

Finanzierungsplan FP-II 2

Einrichtung und Verbesserung von Anlagen
zur Überwachung des Auftretens von Waldbränden

als Anlage zum Basisantrag auf Förderung von Vorhaben
des ELER nach Förderrichtlinie Wald und Forstwirtschaft
(RL WuF/2014)

Bewilligungsbehörde

Ident.-Nr.:	Antragsdatum:*
	gem. Basisantrag

Die grau hinterlegten Felder werden durch die Behörde ausgefüllt.

Allgemeine Angaben			
Name/Firma:*	Vorname:		
Straße und Hausnummer:*			
PLZ:*	Wohnort:*	Ortsteil:	

Mit dem beantragten Vorhaben und dem Verwendungszweck zusammenhängende Netto- und Bruttoausgaben in EURO ¹							
Teilleistung		zur Förderung beantragte Nettoausgaben	zur Förderung beantragte Bruttoausgaben	davon im Rahmen der Bewilligung anerkannt durch die Bewilligungsstelle			
1	Planung, Projektierung, Statiknachweise+						,
2	Bauleitung, Bauüberwachung	+					,
3	Neubau von AWFS	+					,
4	Modernisierung von AWFS	+					,
5	Zuschüsse und Sachleistungen Dritter	-					,
6	Zwischensumme 1-5	=					,
7	Fördersatz lt. Richtlinie	75 %	75 %	75 %			
8	beantragte Fördermittel	=					,
9	Eigenmittel des Begünstigten	=					,

¹Die Mehrwertsteuer gehört bei diesem Tatbestand, soweit sie nicht als Vorsteuer nach nationalem Recht rückerstattet wird, zu den förderfähigen Ausgaben.

Der Begünstigte ist vorsteuerabzugsberechtigt: ja nein

Für den Fall, dass die Frage mit „nein“ beantwortet wurde:

Ich/ Wir erkläre/n, dass ich/ wir eine Erstattung der Mehrwertsteuer nicht beantragt habe/n und das ich/ wir für den Fall, der künftigen Beantragung, dazu verpflichtet bin/ sind, die Bewilligungsbehörde umgehend schriftlich über die Beantragung zu informieren.

Ort:*

Datum:*

Unterschrift:*

(bei juristischen Personen mit Stempel)

Bestätigungsvermerk der Bewilligungsstelle:

Stempel

Datum/Unterschrift